

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Straßenunterhaltungsmaßnahme im Kölner Stadtgebiet (Sürth)**
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahme Bergstraße im Stadtteil Sürth fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 130.000,-€. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja _____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>130.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- ☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Fahrbahnsanierung der Bergstraße zwischen der Hausnummer 48 und der Sürther Hauptstraße ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung eines größeren wirtschaftlichen Schadens durch eine kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahme dringend erforderlich. Im Rahmen einer Begehung wurde der desolate Zustand mit diversen Schäden wie Schlaglöchern, Rissen und Absackungen in der Bergstraße im v. g. Abschnitt festgestellt. Auch ist die Maßnahme bereits in der Prioritätenliste der BV 2 enthalten. Die Gesamtlänge der Maßnahme beträgt ca. 250 m. Aus den v. g. Gründen muss die Asphaltfahrbahndeckschicht in dem o. g. Abschnitt erneuert werden. Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 130.000,-€

Diese Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) aus, da es sich hierbei um eine reine Deckensanierung handelt.